

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017
Version: 1.0 · Seite 1/13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Kölner Ölmixtion (3 Std Trocknungszeit)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Farbe, Oberflächenbehandlung.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: KVP Kölner Vergolderprodukte GmbH · Dresden - GERMANY

Telefon: +49 (0) 35 1 - 86 26 89 50 · Telefax: +49 (0) 35 1 - 86 26 34 91

Webseite: <http://kolner-vergolderprodukte.de/>

E-Mail (fachkundige Person): info@kolner-vergolderprodukte.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 55 1 - 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Berechnung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Naphtha (Erdoel), hydrodesulfurierte schwere; Kohlenwasserstoff, C9-C11, n-Alkanes, Isoalkanes, cyclisch, < 2% Aromaten



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 2/13

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH208 Enthält 2-Butanonoxim, Cobalt-Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise - Prävention	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise - Reaktion	P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise - Lagerung	P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:


Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Harzöle, Additive und Lösemittel

Inhaltsstoffe

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 265-185-4 INDEX-Nr.: 649-330-00-2 REACH-Nr.: 01-2119490979-12	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Flam. Liq. 3, STOT RE 1, Asp. Tox. 1  Gefahr H226-H304-H372	25 - 50 Gew %

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 3/13

CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 919-857-5 REACH-Nr.: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoff, C9-C11, n-Alkanes, Isoalkanes, cyclisch, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1  Gefahr H304-EUH066	10 – 25 Gew %
----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Angaben:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- **Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **Bei Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (CO_x); Gase/Dämpfe, giftig.

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017
Version: 1.0 · Seite 4/13

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen

Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

· Für Rückhaltung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) abwischen. Bei großen Mengen: Bei großen Mengen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

· Für Reinigung: Lösemittel/Verdünnungen, Kohlenwasserstoffe.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 5/13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Zur Vermeidung von Sprühnebelbildung geeignete Sprüheinrichtung verwenden.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Floors Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:** Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung: Farbe, Oberflächenbehandlung.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 6/13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	1 – Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2 – Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3 – Momentanwert 4 – Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5 – Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Naphtha (Erdoel), hydrodesulfurierte schwere CAS-Nr.: 64742-82-1	1 – 100 mg/m ³ 2 – 200 mg/m ³ 5 – (C9-C15 Aromaten)
DFG (DE)	Kohlenwasserstoff, C9-C11, n-Alkanes, Isoalkanes, cyclisch, < 2% Aromaten CAS-Nr.: 64742-48-9	1 – 50 ppm (350 mg/m ³) 2 – 100 ppm (700 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Aerosolerzeugung/-bildung: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 7/13

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Atemschutz

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605, EN ISO 13982).

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos - hellgelb

Geruch: nach Kohlenwasserstoffe

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			≥ 35 °C (geschätzt)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	25 °C		c.c.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 8/13

Relative Dichte	0,88443 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
VOC-Gehalt (EU)	478,69 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar..

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 9/13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute orale Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute dermale Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute inhalative Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann Augenreizungen verursachen.
- **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche Angaben:** Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- **Aquatische Toxizität:** Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- **Biologischer Abbau:** Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- **Akkumulation / Bewertung:** Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 10/13

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar..

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.





Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden..

Andere Entsorgungsempfehlungen: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.2. Zusätzliche Angaben

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR / RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/ IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1263	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Farbe	Farbe	Paint	Paint
14.3. Transport hazard class(es)			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 11/13

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften::	Sondervorschriften::	Sondervorschriften::	Sondervorschriften::
nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt
Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 30	Klassifizierungscode: F	EmS-Nr.: F-E; S-D	Bemerkung: -
Klassifizierungscode: F	Bemerkung: -	Bemerkung: -	
Tunnelbeschränkungs- code: D/E			
Bemerkung: -			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Beförderung als „Freigestellte Menge“ gem. Kapitel 3.5 ADR/RID

Beförderung als „Begrenzte Menge“ gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK): LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Störfallverordnung für im Produkt enthaltene Stoffe: P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Anteil 1: 80

Bemerkung: Klassifizierungscode: 5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2 - wassergefährdend

Bemerkung: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017

Version: 1.0 · Seite 12/13

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 727 - Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): „Benutzung von Atemschutzgeräten“

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): „Einsatz von Schutzhandschuhen“

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquel

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Ölmixtion, 3 Std

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 10.04.2017 · Druckdatum: 12.04.2017
Version: 1.0 · Seite 13/13

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Berechnung

16.5. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.5. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.